

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312

SSK:333627

Termin für die Veröffentlichung:

24.03.2022

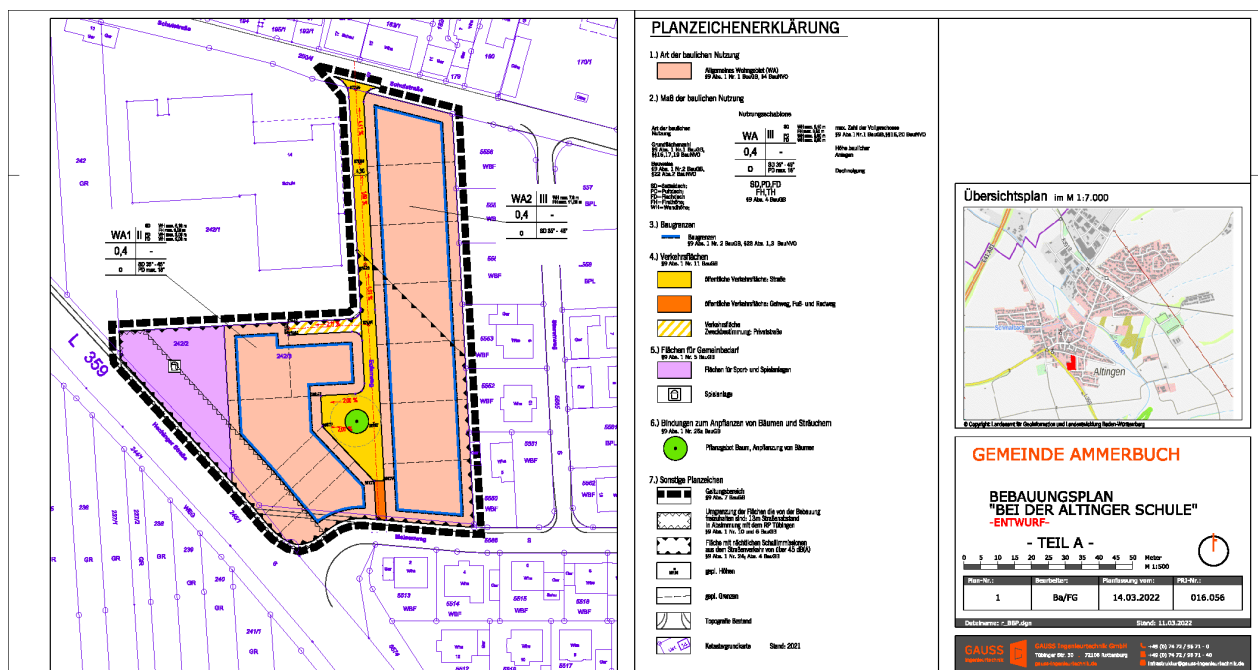
Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfs „Bei der Altinger Schule“ in Ammerbuch-Altingen - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Bei der Altinger Schule“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung, sowie zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung einzuholen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Sicherung des Gebietes „Bei der Altinger Schule“ geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,71 ha und befindet sich im Ortsteil Altingen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.03.2022.



Der Bebauungsplanentwurf vom 14.03.2022 mit Begründung vom 14.03.2022 einschließlich Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Schalltechnischer Untersuchung sowie die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die weiteren Anlagen zum Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen in der Zeit von

Freitag, den 01.04.2022 bis einschließlich Montag, den 09.05.2022

im Rathaus Ammerbuch-Entringen, Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

vormittags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

nachmittags: Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr.

Voraussetzung für den Zutritt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-/OP-Maske).

Falls Sie Fragen zum Bebauungsplan haben, können Sie sich unter Tel. 07073-91717312 oder per E-Mail (*kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de*) an uns wenden oder in begründeten Fällen außerhalb der oben angegebenen Zeiten einen Termin vereinbaren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist ab dem Tag der Bekanntmachung, die oben genannten Unterlagen sind während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch unter dem Link

http://webdav.hidrive.strato.com/public/Offenlage_Entwurf_Bebauungsplan_Bei_der_Altinger_Schule/

eingestellt.

Der Dateipfad lautet:

www.ammerbuch.de / Rubrik **Rathaus & Service** / Auswahl **Beteiligungsverfahren** / dem Link folgen zum Ordner **public** / Dateiordner **Offenlage_Entwurf_BP_Bei_der_Altinger_Schule**

Die Benutzerdaten lauten in beiden Fällen:

Benutzer: ammerbuch

Passwort: ammerbuch

Bei Fragen können Sie Frau Hiemer zu den üblichen Bürozeiten unter Tel. 07073-91717312 erreichen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Ammerbuch abgegeben werden. Falls Sie Ihre Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgeben wollen, bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung.

Über unsere E-Mail-Adresse *kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de* und dem Betreff „Offenlage Entwurf_BP_Bei_der_Altinger_Schule“ können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an uns schicken. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Büro HPC, Rottenburg, vom 28.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Büro Dröscher, Tübingen, vom 28.01.2022
- Lärmaktionsplan Gemeinde Ammerbuch 2020, Büro BS Ingenieure, vom 20.05.2020
- Baugrund- und Gründungsgutachten Gemeinschaftsschule, Büro IHB, Tübingen vom 20.10.2014

Mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen.

Im Einzelnen:

- Regionalverband Neckar-Alb (RvNA), 20.09.2021
- Landesnaturschutzverband BUND, 01.10.2021
- Regierungspräsidium Tübingen, 05.10.2021
- Landratsamt Tübingen, 14.10.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
 - Immissionsschutz
 - Verkehrsentwicklung und -Belastung
2. Zum Schutzgut Biotop und Arten
 - zur naturräumlichen Lage
 - zu möglichen Artenvorkommen (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien, Amphibien, Insekten)
 - Schutzgebiete, keine Betroffenheit (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete)
 - Biotop
3. Schutzgut Boden
 - zur anthropogenen Überprägung
 - zur Geotechnik
 - Belastungen im Untergrund
4. Schutzgut Fläche
 - zur Flächeninanspruchnahme
5. Schutzgut Wasser
 - zu den Grundwasserverhältnissen
 - zu Wasserschutzgebieten
 - zur Wasserversorgung
 - zu Überflutungsflächen/Hochwasserschutz
6. Schutzgut Luft/Klima
 - Vorbelastung durch Bebauung
 - Durchgrünungsgrad
 - Flächenversiegelung
7. Schutzgut Landschaftsbild
 - Auswirkungen durch die bestehende Bebauung
8. Schutzgut Kultur und Sachgüter
 - Informationen zu Kultur und Sachgütern

Gemeinde Ammerbuch, den 22.03.2022

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin